

Die diese Sitte im Allgemeinen nach meinen Erfahrungen wohl auf selteneren Gelegenheitsfälle, so scheint es hier im Mangalande, wie ich eben erfahren, einen recht erheblichen Umfang gewonnen zu haben; das Mangavolk ist ja wohl nur ein eigenartig entwickelter Zweig des Byrrevolkes; die Spuren ihrer vererbtenden Skavenraubzüge im Byrreland habe ich wiederholt angetroffen. Häuptling Abalekanga, ein Bruder Mangas, in dessen Dorf ich eben hier sitze, hat kurz vor meiner Ankunft einen Hausahändler mit sechs Trägern aufgelesen, der bei Beginn des Koffieldzuges hierher geflohen war; Knochenreste fand ich noch im Versammlungshaus. Die eigentlichen Byrres halte ich aber trotzdem für ein verhältnismäßig leicht zu leitendes Volk; Gewehre sind noch völlig unbekannt, ihre Waffen unvollkommen. Sie sind ein schöner, intelligenter, leidlich kräftiger Menschenschlag, der reiche Arbeitskräfte birgt. Die aus bearbeiteten Farmen haben stellenweise das Grasland bis auf kleine Reste zurückgedrängt. Eclsalmen, Plantanen und Bananen sind zahlreich; Gummipflanzen sind vorhanden, werden neuerdings z. Th. auch schon genutzt, und ein anscheinend gutes, helles Produkt wird durch Zwischenhandel auch schon an den Njong gebracht. Augenblicklich ist die Scheu noch zu groß, um irgendwelche größeren Leistungen erreichen zu können. Häuptling Mbon z. B. hatte mir erklärt, er habe schon oft zur Station kommen wollen, sei aber von Doa daran gehindert worden. Jetzt, wo ich ihn aufforderte, es doch unter meinem Schutz zu thun, hatte er Angst; ich hätte ihn nur durch Gewalt dazu vermocht. An Arbeitergestellung war erst recht nicht zu denken.

Doch glaube ich mit der Zeit die Byrres geübiger machen zu können. Jedenfalls ist Zeit wertig, um die Scheu zu überwinden und sie allmählich an geordnete Verhältnisse zu gewöhnen.

#### Südlamerun-Grenzexpedition.

Oberleutnant Förster ist am 10. Juni d. Js. in Campo (Kamerun) eingetroffen und hat sofort an Stelle des erkrankten Hauptmanns Engelhardt die Leitung der astronomischen Beobachtungsarbeiten der Südlamerun-Grenzexpedition übernommen.

### Deutsch-Südwestafrika.

#### Organisation des Sanitätswesens in Südwestafrika.

(Hierzu eine Skizze.)

Nachdem die Organisation des Sanitätswesens in Südwestafrika, wie sie in dem Jahresbericht über die Entwicklung der Schutzgebiete im Jahre 1898/99 (Beilage zum Kol. Bl. 1900, S. 122 u. 123) beschrieben ist, sich nunmehr über zwei Jahre lang praktisch bewährt hat, sind die bisherigen Erfahrungen

in Gestalt einer Instruktion von dem Chefarzt der Schutztruppe, Oberstabsarzt Dr. Lübbert, niedergelegt worden, welche einen Einblick in den eigenartigen, von den heimischen Verhältnissen nothgedrungen vielfach abweichenden Betrieb des Sanitätsdienstes im Schutzgebiete gewährt.

Aus derselben ist zu entnehmen, daß das ganze Schutzgebiet in Anlehnung an die politisch-militärische Gliederung in sechs ärztliche Bezirke eingetheilt ist: im Norden Outjo und Grootfontein, in der Mitte des Schutzgebietes Swakopmund, Omaruru und Windhoek\*) und im Süden Keetmanshoop. Jedem dieser sechs Sanitätsbereiche steht ein Arzt bezw. Sanitätsoffizier als verantwortlicher Leiter vor, während der Chefarzt die Verwaltung von Windhoek aus dirigiert oder auf Dienstreisen inspiziert.

Jedem Arzte sind eine Anzahl Sanitätsunteroffiziere — im Ganzen 34 — unterstellt, die zum Theil auf selbständigen Posten verwendet werden.

Der Sanitätsdienst zerfällt in Gesundheits- und Krankendienst und gliedert sich in den Dienst bei den Feldkompagnien, den Lazarethen und den Außenstationen; dazu kommt die Versorgung der Civilbevölkerung mit ärztlicher Hilfe.

Der Gesundheitsdienst umfaßt die Erforschung der Sanitätsbereiche von den Gesichtspunkten der Hygiene aus. Um einen möglichst sicheren Einblick in die Einwirkung des Tropenklimas auf den Europäer zu bekommen, ist der Zustand der neu ankommenden Mannschaften — Gewicht, Organbefund, Blutbeschaffenheit etc. — festzulegen.

Der Arzt in Swakopmund nimmt zugleich die Funktionen der Hafen sanitäts-polizei wahr, um durch sorgfältige Ueberwachung des Schiffsverkehrs die Einschleppung von Infektionskrankheiten zu verhindern.

Allen Ärzten liegt das regelmäßige Impfgeschäft, die sanitäts-polizeiliche Ueberwachung der Prostitution, die Fleischschau und bei Herannahen oder Ausbruch von Seuchen die Beantragung bezw. Ausführung aller durch gesetzliche Bestimmungen oder nach dem Stande der Wissenschaft gebotenen Maßregeln ob.

Der Revier- und Lazarethdienst bei der Truppe, die Gesundheitsbesichtigungen und die militärärztliche Berichterstattung sind durch eingehende Vorschriften, analog denen in der Heimath, geregelt. Neu hinzu kommt die Bestimmung, daß jeder Sanitätsoffizier sämmtliche Außenstationen seines Dienstbereiches — der durchschnittlich die Größe eines mittleren deutschen Bundesstaates hat — mindestens einmal im Jahre besuchen soll.

Abweichend von heimischen Verhältnissen gestalten sich die Belästigungsvorschriften, welche nur drei Formen kennen, in denen die Stärkungsmittel in konservirter Form eine große Rolle spielen. Sehr reichlich ist auch der Etat der Lazarethapotheken ausgestattet, dessen Ergänzung direkt aus dem großen

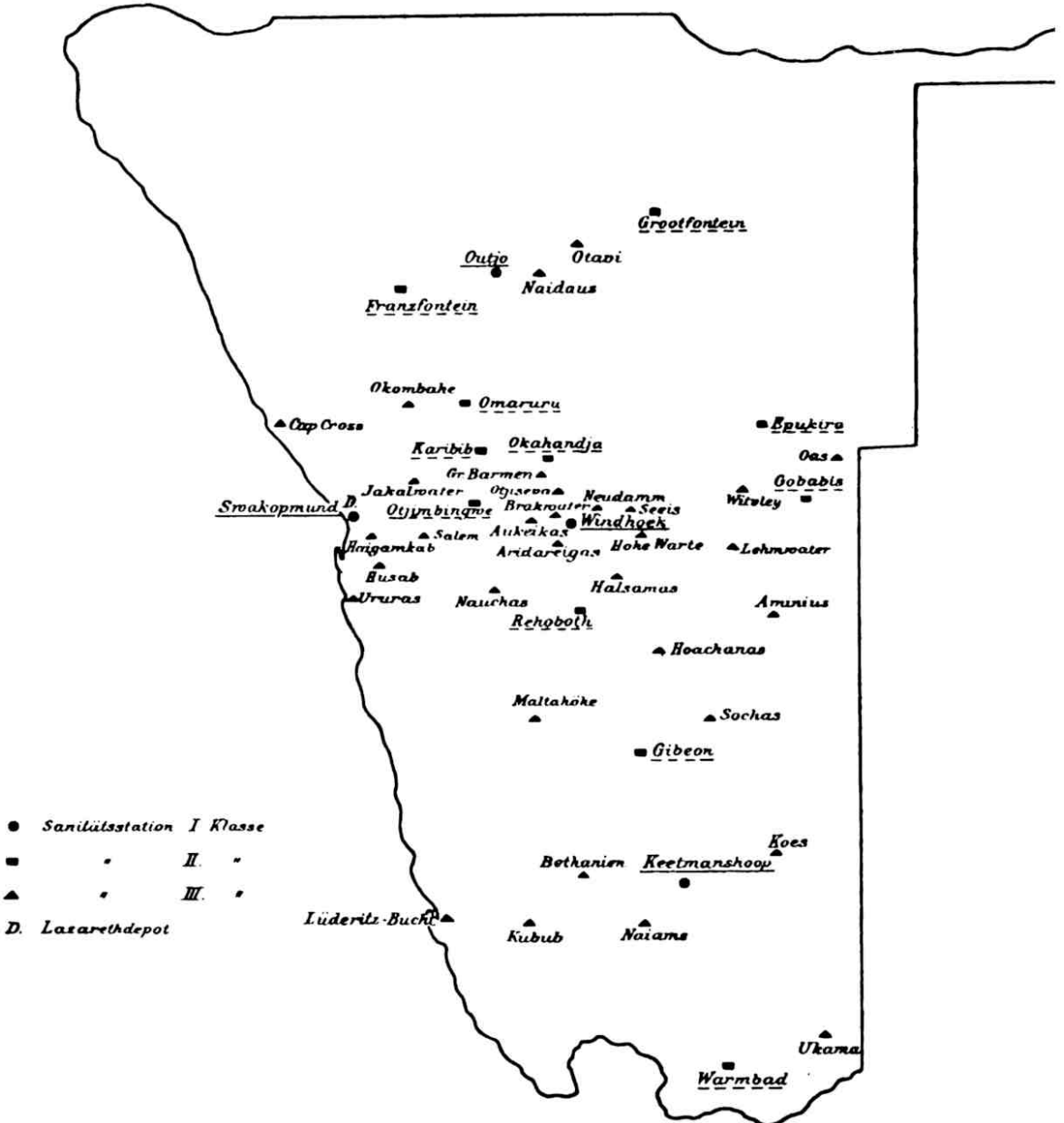
\*) Hierzu kommt neuerdings noch im Anschluß an den Bahnbau ein siebenter Bezirk, Karibib.



Lazarethdepot in Swakopmund in der Weise zu erfolgen hat, daß ein Drittel der Vorräthe als „eherner Bestand“ stets vorhanden sein muß.

Neben den Angehörigen der Schutztruppe können auch Civilpersonen, soweit es irgend das verfügbare Material gestattet, in die Lazareth aufgenommen werden und aus den Lazarethapotheken Arzneien beziehen.

Klasse für die Aufnahme in der ersten Klasse; an Civilpersonen haben in der ersten Klasse 17 M in der zweiten Klasse 9 Mark pro Kopf und zu zahlen. In die erste Klasse werden aufgenommen alle weiblichen Personen sowie diejenigen männlich welche entweder ein besonderes Zimmer wünnen oder nach Ermessen des Arztes in einem sol untergebracht werden müssen.



Beamte und Angestellte des Gouvernements und des Reichs sowie Mitglieder von Expeditionen, welche ganz oder theilweise aus Reichsfonds ausgerüstet sind, werden frei in der ersten Klasse verpflegt und behandelt, Missionare zahlen den Satz der zweiten

Zur Durchführung dieses Sanitätsdienstes stehen dem Schutzgebiet an Sanitätsseinrichtungen zur Verfügung:

Vier Sanitätsstationen erster Klasse mit einem stabilen Lazareth von durchschnittlich 30 Betten nebst



er großen Apotheke und Instrumentar, wie es in Deutschland Lazarethe von 70 bis 100 Betten haben, — Windhoek, Swalopmund, Outjo und Kreetmanshoop.

Elf Sanitätsstationen zweiter Klasse mit Feldlazareth, Parade oder Lazarethstuben von durchschnittlich zehn Betten nebst einer großen Doppelapothek in Rehoboth, Gobabis, Epufiro, Tloabandja, Omaruru, Djiimbjinge, Karibib, Gibeon, Warmbad, Grootfontein und Franzfontein.

32 Sanitätsstationen dritter Klasse mit einer kleinen Kofferapothek bzw. einem Nothverbandstaschen sowie mit Krankenproviand und Stärkungsmitteln, über das ganze Schutzgebiet vertheilt.

Ein Lazarethdepot und eine Quarantäneanstalt in Swalopmund.

#### Telegraphische Verbindung Windhoek—Swalopmund.

Nach einer am 2. August hier eingelaufenen Depesche aus Windhoek ist die telegraphische Verbindung Windhoek—Swalopmund fertig gestellt und an dem genannten Tage dem Betrieb übergeben worden.

#### Geschäftsumfang der Postagentur in Swalopmund.

Der Geschäftsumfang der jetzt von einem Postinspektanten verwalteten Postagentur in Swalopmund hat derart zugenommen, daß es nothwendig geworden ist, die Vorstehergeschäfte in die Hände eines Postsekretärs zu legen; der Postsekretär Thomas wird daher zur Uebernahme dieser Geschäfte noch in diesem Monat sich nach Swalopmund begeben (vergl. auch Personal-Nachrichten).

#### Bericht über das Auftreten eines Kometen.

Vom 4. bis 22. Mai d. J. wurde in Deutsch-Südwestafrika ein Komet beobachtet. Der Vorstand des Kaiserlichen Hafenbauamts, Reglerungsbaumeister Ortloff in Swalopmund, berichtet über denselben, wie folgt:

Der Komet wurde zuerst hier am 4. Mai abends beobachtet. Derselbe war anfangs nur klein, hatte einen Lichtschein von geringer Länge, welcher nach links oben (Süden) gerichtet war. Am 6. Mai konnte man aber schon einen schwachen zweiten Lichtschein unterhalb des ersten bemerken, auch blieb dieser bis zum Verschwinden des Kometen sichtbar und war etwa dreimal so lang wie der obere. Die beiden genau getrennten Schwefel verschärften sich in den ersten Tagen sehr schnell, nahmen aber dann nach dem 13. Mai wieder ab und verschwanden am 22. Mai gänzlich.

An der Spitze des Kometen war eine feste, glänzende Kugel deutlich erkennbar.

Der Komet stand anfangs unterhalb des Nigels, kam dann dem Gürtelbände des Orion näher,

passirte diesen und war zuletzt oberhalb der Beta-geuze sichtbar. Wie es schien, war der Komet zuerst sehr weit entfernt, kam dann der Erde näher, wodurch sein Licht bedeutend verstärkt wurde, und verschwand vom 13. Mai an wieder allmählich, bis er am 22. Mai mit bloßem Auge nicht mehr zu sehen war.

## Samoa.

### Rundschreiben an die Missionen des Schutzgebietes.

In dem „Samoanischen Gouvernementsblatt“ vom 15. Juni 1901 erläßt der Kaiserliche Gouverneur das folgende Rundschreiben an die Missionen des Schutzgebietes:

Den Missionen des Schutzgebietes habe ich kurz nach der Flaggenhissung im März d. J. zu erkennen gegeben, daß es das Bestreben des Gouvernements sein müsse, dem Uebelstande entgegen zu arbeiten, daß in einer deutschen Kolonie in den Schulen für Eingeborene fremde europäische Sprachen der deutschen vorgezogen würden.

Mit Rücksicht auf die ehemalige gemischt-nationale Verwaltung der Inseln habe ich aus Gründen der Billigkeit einen sofortigen Wechsel in dem Lehrplan der samoanischen Schulen nicht eintreten lassen. Nachdem den Missionen zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse ein Jahr Frist gewährt worden ist, bestimme ich nunmehr, daß vom 1. Juli d. J. ab die Unterrichtsprache in den Schulen für die Eingeborenen die samoanische ist und daß im Uebrigen außer der deutschen eine andere europäische Sprache in den Lehrplan dieser Schulen nicht aufgenommen werden darf.

Von der Veröffentlichung dieser Bestimmung in Form einer Verordnung und von der Festsetzung von Strafen bei Zuwiderhandlungen nehme ich zunächst Abstand. Ich habe das Vertrauen, daß die Missionen, die bisher dem Gouvernement fördernd zur Seite gestanden, auch in der Sprachenfrage den Absichten des Gouvernements Genüge thun werden.

Bezüglich der Auslegung des Begriffs „Schulen für die Eingeborenen“ gebe ich die Auffassung des Gouvernements dahin bekannt, daß mit Ausnahme der deutschen Schule, der Malifaschule, der Marijensschule in Muliwai und der Schwesternschule für weiße Mädchen in Savalalo sämtliche gegenwärtig in Samoa unterhaltenen Schulen unter diesen Begriff fallen.

Den Empfang dieses Rundschreibens bitte ich ergebenst zu bestätigen.

### Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner ist unter dem 31. Mai d. J. eine weitere Proklamation, betreffend die Mattenvertheilung, erlassen worden, in der zur Vermeidung

